

Hausordnung des Wohn- und Pflegezentrums

A) Auftragsverständnis, Organisatorisches

1. Leistungen

Blindenheim und Pflegeheim

Das Wohn- und Pflegezentrum unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner darin, die Selbstständigkeit, die sie mitbringen, beizubehalten und weiterzuentwickeln. Manche Bewohnende wählen anschliessend wieder eine selbständige Wohnform.

Das Wohn- und Pflegezentrum ist für Personen mit einer Sehbehinderung eingerichtet und heisst Menschen aller Altersgruppen willkommen, die dauernd oder vorübergehend einen stationären Aufenthalt mit 24h-Betreuung und Pflege suchen, bzw. brauchen.

Versicherungsrechtlich heisst dies, dass das Wohn- und Pflegezentrum als Pflegeheim (für Personen im AHV-Alter) ausgestattet ist. Die Grundangebote sind für alle Bewohnenden die gleichen; persönliche Bedürfnisse werden gemäss Zielvereinbarungen individuell unterstützt.

Öffnung gegen aussen

Die Stiftung Mühlehalde geht davon aus, dass die Gesellschaft die Erfahrungen der Menschen mit Sehbehinderung braucht. Wir wollen die Bewohnerinnen und Bewohner darin bestärken, ihren Radius zu vergrössern. Die Öffnung von innen nach aussen und von aussen nach innen ist uns ein grosses Anliegen.

Ateliers & Aktivitäten

Eine grosse Auswahl an Beschäftigungen sowie Gruppen- und Einzelangeboten steht zur Verfügung. Mit diesen kann der Umgang mit der Sehbehinderung (wieder) erlernt und soziale Kontakte aufgebaut bzw. gepflegt werden.

Rehabilitation

Unabhängig vom Alter, aber je nach körperlicher Verfassung mit unterschiedlicher Zielsetzung, kann der Umgang mit der Sehbehinderung gelernt werden. Rehabilitationsangebote und die Gemeinschaft mit anderen Menschen, die ihrerseits diesen Umgang lernen (mussten), helfen dabei.

Pflege

Das Wohn- und Pflegezentrum bietet sehbehinderungsspezifische Pflege, wenn nötig und gewünscht, mit Palliativpflege bis hin zu sorgsamer Sterbebegleitung. Suizidhilfe gewähren wir – wir versuchen aber primär, auf der vitalen Seite des Lebens die individuell erforderliche Unterstützung zu bieten. Wo wir an unsere Grenzen stossen, suchen wir Fachhilfe von aussen.

2. Lage des Hauses

Die Mühlehalde liegt sonnig und ruhig in Waldnähe an der Witikonerstrasse 100, in 8032 Zürich. Das Heim ist erreichbar mit dem Bus Nr. 31 ab Zürich Hauptbahnhof Richtung Witikon. Die Haltestelle „Schlyfi“ ist ca. 200m vom Wohn- und Pflegezentrum entfernt, der Weg hat keine Steigung und ist deshalb auch bei Nässe gut begehbar.

3. Aufnahmekriterien

Die Mühlehalde nimmt primär sehbehinderte und blinde, aber auch sehende Menschen auf, die vom spezifischen Angebot Nutzen ziehen können und wollen. Die Aufnahmegesuche werden eingehend geprüft; über die Aufnahme wird auf Grund der personellen und fachlichen Möglichkeiten des Hauses entschieden.

4. Taxen

Wir verweisen auf die separate Taxordnung.

5. Heimorganisation und Aufsicht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Betriebs- und Mitarbeiterführung. Beschwerden sind an sie zu richten.

Beschwerden gegen die Geschäftsführung sind in erster Instanz an die Präsidentin des Stiftungsrats, Witikonerstr. 100, 8032 Zürich zu richten.

Die Stiftung als solche untersteht den kantonalen Aufsichtsinstanzen über Stiftungen (Bezirksrat Zürich, Selnaustrasse 32, Postfach, 8090 Zürich).

Gegen bewegungsbeschränkende oder anderweitig persönlichkeitsbeschränkende Massnahmen gegenüber der urteilsunfähigen pflegeberechtigten Person kann die betroffene oder jede ihr nahestehende Person die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde anrufen.

B) Betriebliches

1. Sicherheit

Brandschutz

Sicherheit steht zuerst: Das ganze Wohn- und Pflegezentrum ist mit einer modernen technischen Anlage für den Brandfall geschützt (Vollschutz). Alle Mitarbeitenden nehmen mindestens einmal jährlich an einer Brandschutzübung teil.

Der Beitrag der Bewohnerschaft und der Angehörigen zum Brandschutz ist es, darauf zu verzichten, offene Kerzen anzuzünden – auch wenn eine sehende Person „aufpasst“! Erlaubt sind einzig Kerzen in den vom Sicherheitsbeauftragten genehmigten Glaskelchen – ausschliesslich in allgemeinen, beaufsichtigten Räumen.

Eigentum

Für die Sicherheit ihrer Effekten können Bewohnerinnen und Bewohner die Wertsachen im Zimmertresor einschliessen.

Gegen Diebstahl sind Effekten der Bewohnerschaft im Zimmer dann versichert, wenn diese in einem verschlossenen Raum in einem abgeschlossenen Möbel gelagert sind (Einbruchdiebstahl).

Die Stiftung haftet nicht für das Privateigentum.

Haftung für Eigentum nach Todesfall

Nach einem Todesfall werden die Zimmer versiegelt, und es haben ausschliesslich Personen Zutritt, die sich schriftlich als dazu ermächtigt erklären.

2. Tagesablauf

Im Tagesablauf bilden die Essenszeiten und verschiedene Aktivitäten, Gruppen- oder individuell vereinbarte Einzelrehabilitationen zeitliche Fixpunkte.

Kafi Mühli

Das Kafi Mühli ist ganztags für die Bewohnerschaft, für Angehörige und für externe Gäste geöffnet.

Essen

Das Essen wird grundsätzlich im Speisesaal serviert. Da dabei Hilfestellungen geleistet werden, sind die Essenszeiten festgelegt:

Frühstück: 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr

Mittagessen: 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Abendessen: 17:00 Uhr bis 18:15 Uhr

Empfang

Am Empfang können Bewohnerinnen und Bewohner u.a. Informationen einholen, Reklamationen anbringen oder Postgeschäfte abwickeln.

Der Empfang ist an Werktagen von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Radio 100

Das „Radio 100“ ist unser akustisches Informationsmittel. Diese Informationen werden morgens und mittags am Mikrofon im Speisesaal mitgeteilt. Unter der Telefon-Nr. 333 kann die wöchentliche Bewohnerinfo gehört werden. Unter Nr. 444 kann der Menüplan und unter Nr. 555 können die Tagesaktivitäten gehört werden.

Angebot Ateliers & Aktivitäten

Wir verweisen auf den aktuellen Wochenplan, da sich dieses Angebot ändern kann.

Abend-Veranstaltungen

Es gibt Spielabende, Gesprächsrunden und regelmässig Konzerte. Zu diesen sind auch Besucherinnen und Besucher herzlich eingeladen. Bei schönem Wetter laden unser Garten und unsere Dachterrasse zum Verweilen ein.

3. Beistände / Treuhänder

Die Stiftung Mühlehalde verlangt, dass jede Bewohnerin, jeder Bewohner eine Person zur Seite steht, die ihr bei den schriftlichen Arbeiten hilft. Diese Aufgabe übernimmt das Wohn- und Pflegezentrum nicht. Dagegen sind die Mitarbeitenden der Administration behilflich, eine freiwillige Treuhänderin oder einen Treuhänder zu finden, wenn diese Dienstleistung erwünscht ist.

4. Begleitungen

Das Wohn- und Pflegezentrum bemüht sich, Freiwillige Mitarbeitende für Begleitungen (Arztbesuche, Einkäufe etc.) zu organisieren, kann dies aber nicht immer gewährleisten. Im Fall von einer externen Begleitung, welche durch das Personal abgedeckt wird, wird dies dem Bewohner in Rechnung gestellt. Den Preis können Sie auf der separaten Taxordnung entnehmen.

5. Trinkgelder, Geschenke

Wir weisen darauf hin, dass Mitarbeitende für sich oder für die eigenen Teams keine Sach- oder Geldgeschenke annehmen dürfen, sondern diese am Empfang für die Mitarbeiterkasse abgeben müssen. Wir wollen die Geschenke, die ein Dankeschön für besonders liebevolle Betreuung ausdrücken, allen zu Gute kommen lassen, auch jenen Mitarbeitenden, die in der Küche, in der Lingerie oder sonst „hinter den Kulissen“ arbeiten. Die Trinkgelder aus dem Kafi Mühli oder dem Speisesaal fliessen auch in diese Kasse.

Mit den gesammelten Trinkgeldern wird ein gemeinsamer Mitarbeitenden-Ausflug für alle Bereiche organisiert. Dieser Ausflug dient als Dankeschön und soll allen Mitarbeitenden zugutekommen.

6. Tiere

Hunde, insbesondere auch Blinden-Führhunde, sind herzlich willkommen. Hunde müssen während dem Aufenthalt in der Stiftung Mühlehalde jederzeit an der Leine gehalten werden.

Wenn eine Bewohnerin oder ein Bewohner ein eigenes Tier mitbringen oder bekommen möchte, kann dies besprochen werden. Die Entscheidung liegt bei der Geschäftsführung.

7. Garten

Garten und Dachterrasse sind als Sinnes-Garten so gestaltet, dass sie blinden und sehbehinderten Menschen besonderes Vergnügen bereiten sollen und zur körperlichen Betätigung unterschiedliche Anforderungen bieten.